

Platzvergabekriterien für Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Eningen unter Achalm

gemäß Gemeinderatsbeschluss

Die bisherige Vergabep Praxis der Plätze zeigt insgesamt eine überwiegend positive Resonanz bei Eltern und Erziehungsberechtigten. Sie haben ein Wunsch- und Wahlrecht, ihre Einrichtungs- und Aufnahme-wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Trägerübergreifend werden die von den Eltern/Erziehungsberechtigten angegebenen Priorisierungen mit Blick auf die jeweilige Platzkapazität abgeglichen.

Allgemeine Zugangsvoraussetzungen (Rechtsanspruch)

- Hauptwohnsitz in Eningen unter Achalm
- Alter des Kindes (Krippe ein Jahr alt, Kindergarten drei Jahre alt)

Einrichtungsbezogene Vergabekriterien

Gibt es für einzelne Einrichtungen mehr Anmeldungen als vorhandene Plätze, kommen folgende Vergabekriterien mit absteigender Priorisierung zum Einsatz:

1. Geschwisterkind in der Einrichtung
2. Verbleib in der Einrichtung beim Wechsel vom U3 Bereich in den Kindergarten
3. Platzangebot mit notwendigem Betreuungsbaustein (Ganztagesbetreuung und verlängerte Öffnungszeit im Zeitkorridor 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr)
4. Kind wohnt im Umfeld der Einrichtung
5. Anmeldedatum

Vergabekriterien für Ganztagesplätze und Plätze mit verlängerter Öffnungszeit im Zeitkorridor von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr in Einrichtungen für Kinder ab drei Jahren und Vergabekriterien für die Krippe für Kinder unter drei Jahren

- Da die Zahl der Ganztagesplätze (GT) und Plätze mit verlängerten Öffnungszeiten im Zeitkorridor 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr (VÖ) in den einzelnen Einrichtungen aufgrund der jeweiligen Betriebserlaubnis¹ begrenzt ist und Ganztagesplätze sowie VÖ 35 von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr verstärkt nachgefragt werden, können Engpässe entstehen. Daher besteht das Erfordernis, für

¹ In zeitgemischten Gruppen können bei einer maximalen Gruppengröße von 25 Kindern 10 Ganztagesplätze angeboten werden. Steigt der Bedarf können Ganztagesgruppen mit max. 20 Kindern pro Gruppe gebildet werden. Damit geht also eine Reduzierung der Platzkapazität einher.

diese Plätze gesonderte Vergabekriterien zu definieren. Gleiches gilt für alle Plätze in der Krippe für Kinder unter drei Jahren unabhängig des benötigten Betreuungsbausteines.

Ein Ganztagesplatz und VÖ Platz im Zeitkorridor 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr oder ein Krippenplatz steht zur Verfügung, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern. Kinder, deren Erziehungsberechtigte beide oder die/der alleinerziehende Erziehungsberechtigte eine berufliche Tätigkeit ausüben/ausübt und/oder einer Ausbildung nachgehen, haben die Möglichkeit teilweise oder ganztags betreut zu werden.

Auf Verlangen bzw. vor Vergabe eines Platzes muss nachgewiesen werden:

- Umfang der beruflichen Tätigkeit und/oder Maßnahme zur Aus- oder Weiterbildung beider Erziehungsberechtigter oder des alleinerziehenden Erziehungsberechtigten (Nachweis des Arbeitgebers oder der Ausbildungsstätte durch das Formular: Bescheinigung Arbeitgeber der Gemeinde Eningen unter Achalm).

Ein weiterer Grund besteht bei sozialer Dringlichkeit, wenn die Übernahme der Betreuung aus schwerwiegenden Gründen nicht möglich ist (z. B. familiäre Sondersituationen, Krankheit, Kinderschutz)

- Es wird jeweils im begründeten Einzelfall entschieden oder wenn das Kreisjugendamt eine entsprechende Bescheinigung vorlegt

Bei Änderungen der beruflichen oder sozialen Situation, durch die die Voraussetzung für eine Ganztagesbetreuung bzw. VÖ 35 Betreuung von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr oder für einen Krippenplatz nicht mehr erfüllen wird, ist die Gemeinde zu informieren. Die Gemeinde behält sich vor, den Status in Stichproben zu überprüfen.

Ausnahmeregelungen

Die Gemeinde ist im begründeten Einzelfall/Härtefall befugt, abweichend der Vergabekriterien einen Platz in einer ihrer Kindertageseinrichtung zu vergeben.